

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Konferenz der Kantonalen Justiz-
und Polizeidirektorinnen und -
direktoren KKJPD
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

17. September 2019

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und –informatik in der Schweiz (VPTI); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit Schreiben vom 25. Juni 2019 haben Sie uns eingeladen, zur " Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und –informatik in der Schweiz (VPTI)" Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

1. Vorbemerkungen

Die verantwortlichen Stellen haben seit einiger Zeit um eine effiziente und effektive Organisationsstruktur im Bereich Polizeiinformatik und –technik gerungen. Die angestrebte Organisationsstruktur soll ermöglichen, polizeiliche Einsatzmittel sowie Informatik- und Kommunikationslösungen zu harmonisieren, gemeinsam zu beschaffen und bereit zu stellen. Der vorliegende zweite Vorschlag (siehe unsere Stellungnahme zum ersten Vorschlag vom 30. Januar 2019) überzeugt uns. Angesichts der konsolidierten und breit abgestützten Erarbeitung der vorliegenden Vereinbarung in den verschiedensten politischen und operativen Gremien haben wir keine spezifischen Bemerkungen.

2. Zu den einzelnen Rahmenbedingungen

Wir begrüssen die klare Trennung der strategischen und operativen Führung.

Wichtig erscheint uns die schriftliche Zusicherung des Präsidenten der KKJPD, Herrn Dr. Urs Hofmann, dass das Inkrafttreten der neuen Vereinbarung bis 2021 keine zusätzlichen Kosten zur Folge hat. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die organisatorischen Zusammenführungen der verschiedenen Vereine, welche Applikationen betreiben, kostenneutral erfolgen.

Abschliessend können wir festhalten, dass wir die Totalrevision der bisherigen Vereinbarung HPI durch die vorliegende Vereinbarung VPTI unterstützen. Dabei überzeugt uns die Idee, dass alle ratifizierenden Kantone die gemeinsamen Strukturen finanzieren, während die Beteiligung an den einzelnen IT- oder Technikvorhaben freiwillig bleibt. Dadurch wird weder in den Kompetenz- noch in den Organisationsbereich der Kantone eingegriffen.

Wir können Ihnen deshalb und in Anlehnung an unsere Gesetzgebung mitteilen, dass der Beitritt zur Vereinbarung VPTI gemäss dem heutigen Stand unserer Abklärungen in die Kompetenz des Regierungsrates fällt. Der entsprechende Beschluss des Regierungsrates dürfte mit dem Vorbehalt ergänzt werden, dass allfällige Ausgaben im Rahmen der Finanzbefugnisse der entsprechenden Behörden zu genehmigen sind.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Fürst
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber